

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

In der Fassung vom 09.08.2013
- nichtamtliche Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule, Aufbaumodule und ggf. ein Abschlussmodul („Bachelorarbeitsmodul“). In den Aufbaumodulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind. Im Abschlussmodul werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Aufbaumodulen beschrieben sind. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (mit Ausnahme des Lehramts an berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-/Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-/Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Module Kultur und Sprache I und II, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

Anglistik/Amerikanistik an. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen anzuwenden bzw. zu vermitteln.

5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik/Amerikanistik in den Bereichen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang060 Introduction to Linguistics and the English Language (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 6 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang070 Introduction to Literary and Cultural Studies (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 7 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 S/Ü, 1 VL/UE, 1 Pflichttutorium	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang049 Grundlagen der Fachdidaktik/Principles of Language Teaching and Learning (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 4 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 VL, 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
ang080 Consolidated Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 5 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt			30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der Grundlagen des Fachs in den Bereichen der Fachwissenschaften, der Sprachpraxis sowie der Fachdidaktik/Vermittlung eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturalanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 48 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 Kreditpunkten, die in den vier obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 18 Kreditpunkten aus dem Aufbaucurriculum, davon 6 Kreditpunkte in Sprachpraxis, sowie je 6 Kreditpunkte in den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“ und „Linguistik/Sprachwissenschaft“.

(3) Im Umfang der verbleibenden 12 Kreditpunkte sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel Module im Umfang von 6 Kreditpunkten im Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“ belegt werden müssen. Für diese Studierenden verbleiben 6 Kreditpunkten zur freien „Akzentsetzung“.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. Der Besuch der Aufbaumodule setzt die in den jeweiligen Basismodulen zu erwerbenden Kompetenzen voraus.

(5) Im Aufbaucurriculum werden ein Pflichtmodul („Sprachpraxis“) und Wahlpflichtmodule (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“ angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Belegung der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym und G/HR) wählen im Aufbaucurriculum:
 1. je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ und „Akzentsetzung“ (je 6 KP) sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd) oder M.Ed. (SoPäd) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Alle anderen Studierenden wählen im Aufbaucurriculum:
 1. vier Module (je 6 KP), davon mindestens eines aus dem Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“ und mindestens eines aus dem Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“ sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Die Nummerierung der Module steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ang311 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	AM 1	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden. Die Prüfungsform im sprachpraktischen Modul ist das Portfolio. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang612 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	AM 12	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang613 Regional Literatures and Cultures	AM 13				
ang614 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	AM 14				
ang615 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	AM 15				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang616 Language Acquisition and Psycholinguistics	AM 16	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang617 Language Variation and Change	AM 17				
ang618 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	AM18				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang619 Contexts of Language Teaching and Learning	AM 19	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang620 Teaching Literature and Culture	AM 20				

Bereich „Akzentsetzung“

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 - 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 -22) gewählt werden.

Modul-bezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang621 Kombinationsmodul	AM 21	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
ang622 Freies Modul	AM 22				

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Module in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Hausarbeit oder
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden. Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten. Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen sind textidentisch sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Version muss im Dateiformat (.doc oder .pdf) vorgelegt werden.

7. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein erweitertes Akzentsetzungscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von vier weiteren Modulen aus der Gruppe AM 12 bis AM 22 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Hinweis: In Abweichung von der unter Punkt 6, Absatz 5, Satz 2 getroffenen Regelung können im Rahmen des Studiums der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Bereich des erweiterten Akzentsetzungscurriculums Module aus AM 12 bis AM 22 (unter der Voraussetzung einer jeweils anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung) mehrfach studiert werden. Dies trägt dem Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung mit Kernbereichen der Anglistik und Amerikanistik Rechnung. Über das Vorliegen einer anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung eines Moduls entscheidet die/der Modulbeauftragte.

Im Umfang von 6 Kreditpunkten werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt.

Modul- bezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungs- leistungen
ang510 Recherchemodul	RM	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Hinweis: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Bachelorarbeit nur in einer Fachrichtung zu schreiben, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.